

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 07.07.2020

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Reinhard Kreil, das bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 aufgrund eines Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, ist am 27.06.2020 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Verstorbene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 25.05.2014 ist Herr Olaf Wortmann, wohnhaft Fuhrstr. 27, 32425 Minden, der der Reihenfolge nach nächste Bewerber. Der Wahlleiter hat daher Herrn Wortmann als Nachfolger von Herrn Kreil festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 07.07.2020

Erster Beigeordneter als Wahlleiter
Peter Kienzle